

moralische Immission

ist ein Unterfall der ideellen Immissionen. Hierunter ist das Verhalten auf dem Nachbargrundstück zu verstehen, dass das Sitten- und Schamgefühl verletzt. Solche Verhalten stellen jedenfalls so lange keine Beeinträchtigung des Eigentums dar, so lange sie nicht äußerlich wahrnehmbar sind (BGH NJW 1985, 2823: Bordellbetrieb im Nachbarhaus). Eine Wertbeeinträchtigung des Grundstücks reicht für sich allein nicht aus.